



Daten-Mythos

Es ist schon drollig: Landauf, landab verneigt sich alles tief vor dem Popanz Datenschutz samt dem hehren Gut unserer digitalen Selbstbestimmung. Gestohlene Datenträger werden zu Dämonen umgeschminkt, die uns ausspionieren bis hin zu unserer Adresse. Viel gründlicheres Screening exerziert uns das Finanzamt zum allgemeinen Volkswohl und zu (fast all-)gemeiner Schadenfreude vor. Im Ernstfall steht der Exekutive ohnehin das technisch Mögliche zu Gebote. Da regen wir uns doch besser über den schlamperten Umgang der Telekom mit Kundendaten auf. Es könnte ja wer sehen, dass wir noch einen alten Tarif haben. Entsetzlich. – So weit das große Ganze. Wir aber versuchten uns im Kleinen – mit einer Elternliste für die Klasse 1a. Sonderbar, dass es im Internet dafür keine Vorlagen gibt. Selbstgemacht und brav beim Datenschutzministerium rückgefragt, zeigte sich nach behördlicher Bedenkzeit, dass eine Liste mit Kinder-Namen und mit Eltern-Anschriften nicht rechtens und nicht möglich sei. Gab es nicht einst Jahresberichte mit Schülerlisten samt Eltern-Berufen und Studienabsichten? Die aktuelle Rechtslage: Es müsse jeder jedem Datum einzeln schriftlich und belegbar zustimmen, samt Widerspruchshinweis und Folgenlosigkeitserklärung bei Widerruf. Wo die Daten von wem bis wann und wie gespeichert würden, das müsse von vorneherein mitgeteilt werden und wem sie elektronisch versandt werden könnten. Nun warten wir auf Widerspruch und Abmahnung – dieweil zwischen Mutti1, Papa3 und Mutti17 (Daten anonymisiert) heftigst hin- und hergemailt wird, derart personenbezogen, dass Datenschützer nur in Verzweiflung geraten können. fj.